

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Kreisbauamt

Gartenstraße 1

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5745, Fax: 09341/828-5730

E-Mail: bauamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de

Baurecht – Hinweisblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Artikel 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO - bei der Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen des Bauvorbescheid-, Baugenehmigungs-, Kenntnisgabeverfahrens, Antrags auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung sowie im Rahmen bauordnungsrechtlicher Maßnahmen ist das Kreisbauamt im Landratsamt Main-Tauber-Kreis. Dieses ist mithin Verantwortlicher im Sinne des Artikels 13 DSGVO. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de).
- Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Bauvorbescheid, Baugenehmigung, Abweichung, Ausnahme oder Befreiung entscheiden bzw. bauordnungsrechtliche Maßnahmen anordnen zu können (LBO, BauGB).
- Soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrages bzw. für bauordnungsrechtliche Anordnungen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an Bürgermeisterämter, Statistisches Landesamt, Finanzamt, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Justizbehörden, Fachbehörden im Landratsamt.
- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bestehens des Gebäudes/der baulichen Anlage gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.
- Sie haben gegenüber unserer Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten bzw. die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie ggf. auf Berichtigung unrichtiger Daten.
- Das Recht auf Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten besteht nur, wenn die Speicherung dieser Daten unzulässig oder für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Sie haben gegenüber unserer Behörde ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, zu.
- Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft und über diesen nicht entschieden werden. Hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Maßnahmen kann ohne die notwendigen Informationen nicht abschließend über die zu treffenden Maßnahmen entschieden werden.
- Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren/Anordnungsverfahren erhoben wurden, stellen wir Ihnen vor dieser

Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Stand: März 2019